EVANGELISCHE KIRCHE
VON KURHESSEN-WALDECK

Zehnte Tagung der 14. Landessynode

Zu Tagesordnungspunkt 11a

Statusberichte zu den Prüfaufträgen zu Eckpunkt 1a im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozess

A. Problemlage und Zielsetzung

Das Kollegium hat im Rahmen des Eckpunktes 1a (Werkstattgespräche) einen umfassenden Vorschlag für strategische Überlegungen und Perspektiven für ein 50%-Szenario in zehn Jahren der Frühjahrssynode 2025 vorgelegt. Die Frühjahrssynode 2025 hat dabei auch Prüfaufträge an die Dezernate beschlossen. Durch Statusberichte sollen die Dezernate über den Fortgang der Prüfaufträge der Landessynode berichten. Der Landessynode werden unter TOP 11a die aktualisierten Statusberichte vorgelegt, die die Weiterarbeit seit der Frühjahrssynode 2026 berücksichtigen.

B. Lösungsvorschlag

Die Statusberichte zu allen Prüfaufträgen enthalten Informationen zu den Beteiligten, zum Vorgehen, zum Zeitplan und zu den Herausforderungen oder Risiken. Diese Statusberichte werden für jede Synodaltagung aktualisiert. Wenn Ergebnisse der Prüfung entscheidungsreif sind, legt das Kollegium des Landeskirchenamtes sie der Synode vor.

Für zwei Prüfaufträge, nämlich für Prüfauftrag Nr. 5g1) – Landeskirchliche Unterstützung der Arbeit in Familienbildungsstätten, und Prüfauftrag Nr. 5c) – Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements als Querschnittsaufgabe, werden die Ergebnisse der Prüfung unter den Tagesordnungspunkten 11b und 11c der Landessynode zum Beschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag: Die Landessynode nimmt die Statusberichte zu den Prüfaufträgen zu Eckpunkt 1a im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses mit Dank zur Kenntnis.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Statusberichte sollen (bei fortgeschrittener Bearbeitung der Prüfaufträge) insbesondere auch Informationen zum Beitrag des Prüfauftrags zum Einsparziel, geprüften finanziellen Szenarien und ggf. zusätzlichen Kosten bei der Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags geben.

E. Beteiligung

Die Landessynode hat bei ihrer Tagung im Frühjahr 2025 im Rahmen der Beschlüsse zu Eckpunkt 1a der Haushaltskonsolidierung dem Kollegium zehn Prüfaufträge erteilt und einzelne Dezernate mit der Federführung bei der Bearbeitung beauftragt. Alle Prüfaufträge werden von Arbeitsgruppen bearbeitet. Bei Prüfaufträgen, die sich auf mehrere Arbeitsbereiche oder auf unterschiedliche Ebenen (z. B. Landeskirche und Kirchenkreise) beziehen, wurde jeweils eine Pröpstin/ein Propst für die Moderation und Prozesssteuerung der Arbeitsgruppen hinzugezogen.

Kollegium des Landeskirchenamtes 29.09.2026

Finanzausschuss 05.11.2026

Rat der Landeskirche 13.11.2026

F. Anlage

- Statusberichte zu den Prüfaufträgen zu Eckpunkt 1 a im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses

zu Tagesordnungspunkt 11 a)

Statusberichte zu den Prüfaufträgen zu Eckpunkt 1a im Rahmen des Haushalts-konsolidierungsprozesses

Die Landessynode hat bei ihrer Tagung im Frühjahr 2025 im Rahmen der Beschlüsse zu Eckpunkt 1a der Haushaltskonsolidierung dem Kollegium zehn Prüfaufträge erteilt und einzelne Dezernate mit der Federführung bei der Bearbeitung beauftragt.

Das Kollegium des Landeskirchenamts hat sich in mehreren strategischen Sitzungen mit den Prüfaufträgen beschäftigt, um die Bearbeitung im Rahmen der strategischen Überlegungen der Dezernate und des Kollegiums sicherzustellen.

Bei der Bearbeitung zeigte sich, dass einige Prüfaufträge zeitnah erledigt werden können, während andere an externe Partner gebunden sind oder von gesamtkirchlichen Entwicklungsprozessen abhängig sind. Auch ist die Komplexität der Aufträge sehr unterschiedlich.

Alle Prüfaufträge werden von Arbeitsgruppen bearbeitet. Bei Prüfaufträgen, die sich auf mehrere Arbeitsbereiche oder auf unterschiedliche Ebenen (z. B. Landeskirche und Kirchenkreise) beziehen, wurde jeweils eine Pröpstin/ein Propst für die Moderation und Prozesssteuerung der Arbeitsgruppen hinzugezogen.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Statusberichte zu allen Prüfaufträgen mit einem vom Haushaltstridem entwickelten Formular. Sie finden darin Informationen zu den Beteiligten, zum Vorgehen, zum Zeitplan und zu den Herausforderungen oder Risiken. Aktualisierungen seit dem letzten Bericht sind gelb markiert. Ein Teil der Prüfaufträge wird dieser Synode zur Entscheidung vorgelegt. Der entsprechende Hinweis findet sich im jeweiligen Statusbericht.

Kassel, den 1.10.2026

Dr. Beate Hofmann
Bischöfin, Vorsitzende des Kollegiums

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5a):

Prüfung von Einsparungen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sowie Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie für die haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Kirchenmusik unter Beachtung der qualitativen Weiterentwicklung. Prüfauftrag an das Dezernat Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung, Kirchenmusikausschuss und ggfls. weitere Perspektiven. (2.1)

Bearbeitungsstand: 22.09.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. ***Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)***

40 Stellen Hauptamt, Ausgaben: 4.405.100,00 € / Kirchenmusikkonzept 2019 beschlossen und nun fast umgesetzt.

2. ***Ziele des Prüfauftrag***

Prüfung von Einsparungen und alternativen Finanzierungsmöglichkeiten sowie Entwicklung einer ganzheitlichen Strategie für die haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Kirchenmusik unter Beachtung der qualitativen Weiterentwicklung.

3. ***Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?***

Dezernat Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung / Referat Kirchenmusik, Kirchenmusikausschuss / Pröpstin Wienold-Hocke / Finanzausschuss

4. ***Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?***

Kürzungsvorschlag zu Sachmittel im Doppelhaushalt 26/27 / Sondierungsgespräche, erste Planungsentwürfe, Gründung einer Arbeitsgruppe durch den Kirchenmusikausschuss, Abschluss der Arbeit des Unterausschusses des Kirchenmusikausschusses mit 4 Szenarien einschließlich Interpretation /Abschluss des Votums durch den Kirchenmusikausschuss / Vorstellung und Beratung im Finanzausschuss mit der Empfehlung zur Erarbeitung weiterer Punkte.

5. ***Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?***

Keine

6. ***Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?***

Keine

7. ***Woran wird aktuell gearbeitet?***

Kürzungsmaßnahmen Hauptamt / Drittmittel für Sachkosten / Nebenamtsreform

Am 30. April trifft sich der Kirchenmusikausschuss und erarbeitet ein Votum auf Grundlage der 4 Szenarien. / Abarbeiten des Votums des Finanzausschusses und Vorbereitung des TOPs für die Frühjahrssynode 2027

8. ***Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?***

Noch nicht absehbar

9. ***Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?***

Noch nicht absehbar

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

Beratung im Unterausschuss des Kirchenmusikausschusses / Schlussberatung im Kirchenmusikausschuss / Kommunikationsstrategie / Synodenvorlage im Jahr 2026

Das Votum des Kirchenmusikausschusses wird im Mai in die Gremien eingespielt und soll nach Möglichkeit in der Herbstsynode 2026 bearbeitet werden. / Auf Empfehlung des Finanzausschusses soll nach der Bearbeitung weiterer Impulse über den Prüfauftrag in der Frühjahrssynode 2027 beschlossen werden. Daran arbeiten derzeit Dezernat und Referat Kirchenmusik mit Rückkoppelung zum Kirchenmusikausschuss.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

Ein wesentlicher Risikofaktor besteht darin, dass durch den Wegfall hauptberuflicher Kirchenmusikstellen das professionelle kirchenmusikalische Angebot deutlich eingeschränkt wird. In der Folge würde auch der neben- und ehrenamtliche Bereich geschwächt, da die Bildungs- und Unterstützungsangebote für Kirchenmusiker:innen reduziert werden müssten.

Viele Chöre, Bands und Instrumentalgruppen sind auf professionelle Leitung, Organisation und musikalische Kompetenz angewiesen. Fehlen ausreichend hauptamtliche Kirchenmusiker:innen, droht die Auflösung zahlreicher Ensembles. Teilweise könnten sie von neben- oder ehrenamtlichen Kräften weitergeführt werden, jedoch meist mit eingeschränkter Qualität und Attraktivität. Für viele ambitionierte Musizierende wäre eine Mitwirkung dann nicht mehr interessant.

Damit ginge ein erheblicher Verlust an Vielfalt, Qualität und Professionalität im kirchenmusikalischen Leben einher – sowohl im Gottesdienst als auch im Konzertbereich. Die Kirchenmusik würde ihre besondere Rolle verlieren, emotionale und spirituelle Tiefe zu vermitteln, das Evangelium auf klangliche Weise zu kommunizieren und damit Zugänge zum Glauben jenseits rationaler Argumente zu eröffnen.

Ebenso wären wichtige Funktionen der Kirchenmusik gefährdet, etwa:

- Musik als Ort von Begegnung, Inklusion und Ehrenamtsförderung,
- Kirchenmusik als kulturelle Brücke zwischen Kirche und Gesellschaft,
- Musik als Türöffner und niederschwellige Form von Mission,
- sowie als Raum für Innovation und kreative Glaubensvermittlung.

Mittel- bis langfristig würde eine Reduktion der hauptamtlichen Stellen zudem einen Rückzug aus der Fläche und eine Konzentration auf „Leuchtturm-Projekte“ bedeuten. Um den Neben- und Ehrenamtsbereich zu stärken, braucht es professionelle Aus- und Fortbildungsangebote sowie kontinuierliche Begleitung. Diese könnten bei sinkenden Personalressourcen nur noch eingeschränkt stattfinden. Die Bezirkskantorate sowie die Fachbereiche für Popularmusik, Kinder- und Jugendkantorat und Posaunenarbeit wären gezwungen, ihre Arbeit auf exemplarische Projekte zu begrenzen.

Eine mögliche Alternative wäre, den Bildungsanteil der verbleibenden Kirchenmusikstellen zu erhöhen. Allerdings würde eine gleichzeitige Reduzierung des aktiven Musizierens die Stellenprofile unattraktiv machen – gerade angesichts des ohnehin bestehenden Fachkräftemangels in der EKD. Zu betonen ist, dass der Bildungsanteil in der EKKW bereits seit der Kirchenmusikreform deutlich höher ist als in vielen anderen Landeskirchen. Eine weitere Intensivierung könnte dazu führen, dass zahlreiche Kolleg:innen die EKKW verlassen.

Zur Klärung und Entwicklung möglicher Lösungsmodelle hat der Kirchenmusikausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt (LKMD Maibaum, Pröpstin Wienold-Hocke, Dekan Wachter, Dr. M. Schneider, Bezirkskantor Heberling und Fachbereichsleiterin Langenbach).

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Erarbeitung von Kriterien und verschiedenen Lösungsansätzen, die vorgestellt werden sollen.

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?

nein

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5b):

Entwicklung einer Gesamtstrategie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Haupt-, Neben- und Ehrenamt bei deutlich reduzierten Mitteln.
Prüfung des Erhalts der FSJ-Stellen im Bereich der verfassten Kirche in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen (abgeschlossen)

Bearbeitungsstand: 21.09.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)

Finanziell: Die Einsparauflage von 50 % bis 2035 muss in die Gesamtstrategie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung eingearbeitet werden. Mit Errichtung der Evangelischen Hochschule Hessen (EHH), sind zusätzlich im Dezernat noch 20 % der für die EHH vorgesehenen Mittel aufzubringen.

Strukturell sind bereits Weichen gestellt worden, die Einsparziele zu erreichen:

- Verbindung der beiden Leitungsstellen, Direktorat Ev. Studienseminar mit der Leitung des Referats Theol. Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Reduzierung der Stelle der Studienleitung für kirchliche Studierendenbegleitung am Studienhaus Marburg auf einen halben Dienstauftrag
- Streichung der Pfarrstelle für theologische Nachwuchsgewinnung (halber Dienstauftrag)
- gemeinsame Vikariatsausbildung mit der EKHN und der Ev. Kirche der Pfalz ab Ende 2027.

Konzeptionell: Die Gesamtstrategie für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen wird im Rahmen des Verantwortungsbereiches des Personaldezernats mit dem Fokus auf formale Bildungsprozesse erarbeitet. In den Blick genommen werden hierbei insbesondere Angebote der Aus- und Fortbildung für den Pfarrberuf, das Amt der Diakonin/des Diakons, der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen und der Ehrenamtlichen in der Gottesdienstleitung (Lektor*innen, Prädikant*innen, Ehrenamtliche im Bereich Gottesdienst mit Kindern und Familien).

Überlegungen zur Aus- und Fortbildung für Religionslehrkräfte und Kirchenmusiker*innen werden konzeptionell aufgenommen und die Verantwortlichen an passenden Stellen in die Erarbeitung eingebunden. Eine Abstimmung über Schnittstellen zum Bereich der non-formalen Bildung (Erwachsenenbildung) und zur Bildungsstrategie mit Verantwortlichen des Bildungsdezernats ist vorgesehen.

2. Ziele des Prüfauftrags

Gesamtstrategie:

Ziel ist, ein modularisiertes und mit anderen kooperierendes Angebot einer Aus-, Fort- und Weiterbildung für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche in gottesdienstlichen und gemeindlichen Feldern zu ermöglichen und dabei Einsparungen vorzunehmen.

An der Entwicklung eines Konzeptes und einer Strategie, die ein solches Angebot ermöglicht, wird derzeit an verschiedenen Stellen gearbeitet: im Landeskirchenamt (Abstimmung mit Bildungsstrategie und mit dem Referat Gemeindeentwicklung), im Ev. Studienseminar (modulare und kooperierende Aus- und Fortbildungsangebote), im Bereich der Kirchlichen Studienbegleitung (vernetztes und kombiniertes Konzept in Marburg in Kooperation mit Kassel und Hephata), in Kooperationsgesprächen mit den Angeboten anderer Landeskirchen. Zudem fließen die Ergebnisse des Profilierungsprozesses für kirchliche Ämter und Berufe in das Konzept und die Gesamtstrategie ein: 1. hinsichtlich der Vernetzung der Aus- und Fortbildungsangebote zur Förderung interprofessioneller

Zusammenarbeit und 2. hinsichtlich einer notwendigen modularen Angebotspalette, um gezielte Weiterbildungen zu ermöglichen.

FSJ:

2014 wurde das FSJ-Programm als eine zusätzliche Fördermaßnahme zur Gewinnung von Nachwuchs für kirchliche Berufe vom Kollegium des Landeskirchenamtes beschlossen. Der Beschluss sah eine 50%ige Mitfinanzierung von 10 FSJ-Stellen in Kirchengemeinden vor. Die Finanzierung des FSJ-Programms erfolgte über nicht verbrauchte Haushaltsmittel. Die Verankerung des Förderprogramms als Baustein einer kirchlichen Nachwuchsgewinnung hat nach einer entsprechenden Evaluation nicht zum gewünschten Ergebnis geführt. Die landeskirchliche Mitfinanzierung für das 2014 zusätzlich beschlossene FSJ-Förderprogramm wird deshalb gestrichen. Dieser Prüfauftrag ist damit abgeschlossen.

3. Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?

Referat Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung (Federführung), Ev. Studienseminar Hofgeismar, Kirchliche Studienbegleitung / Studienhaus Marburg und Kassel, Theologische Nachwuchsgewinnung, ESGn Marburg und Kassel, Ev.-theol. Fachbereich Marburg, Ev. Hochschule Hessen, Hephata Akademie für soziale Berufe, Ausbildungsverantwortliche der kooperierenden Landeskirchen.

Ev. Studienseminar: Organisationsentwicklungsprozess, Entwicklung der Kooperation in der Vikariatsausbildung und in der pastoralen Fortbildung, Start und Erprobung des modularen und gestuften Konzepts der Ausbildung zur Gottesdienstleitung im Ehrenamt.

Kirchliche Studienbegleitung: Auftrag zur Entwicklung verschiedener Szenarien mit allen, die in diesem Feld tätig sind (Studierendenbegleitung theol. / diakon., Studierendenseelsorge, Hess. Stipendiatenanstalt), Zusammenführung der ESG Pfarrstelle in Marburg mit der Stelle für Kirchliche Studierendenbegleitung / Studienhaus Marburg

Gesprächsformate zu Schnittstellen und gemeinsamen Themen mit dem Ev. theol. Fachbereich Marburg, dem Institut Ev. Theologie Kassel, dem Bildungsdezernat der EKKW, insbes. Forum Bildung und Gesellschaft, Referat Jugendarbeit, Referat Gemeindeentwicklung sowie mit dem Religionspädagogischem Institut werden in passenden Prozessphasen verabredet.

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

- Die Ev. Hochschule Hessen ist gegründet und am 1.4.26 gestartet.
- Konkrete Verabredungen zur gemeinsamen Vikariatsausbildung sind getroffen. Ein Curriculum (Start 1.9.27) wird erarbeitet.
- Das modulare und vernetzte Curriculum für die Gottesdienstleitung im Ehrenamt ist im August 2026 gestartet.
- Die Konzeption für die Theologiestudierendenbegleitung und theologische Nachwuchsgewinnung durch eine Verbindung der Pfarrstellen am Studienhaus und in der ESG Marburg ist in Erarbeitung.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

./.

6. ***Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?***

Eine Aufgabe der landeskirchlichen Mitfinanzierung (50 %) der FSJ-Stellen ist nicht gleichzusetzen mit der Aufgabe von FSJ-Stellen im Bereich der verfassten Kirche. Jede Anstellungsebene kann weiterhin FSJ-Stellen einrichten. Gestrichen wird die landeskirchliche Mitfinanzierung für Stellen in Kirchengemeinden.

7. ***Woran wird aktuell gearbeitet?***

- Konzept für ein gemeinsames Angebot der kirchlichen Studienbegleitung
- Modulare und kooperierende Angebote für die Aus- und Fortbildung Haupt- und Ehrenamtlicher im Studienseminar
- Abstimmung mit den kooperierenden Kirchen
- Errichtung eines gemeinsamen Ausbildungsstandorts und Entwicklung eines gemeinsamen Curriculums für das Vikariat
- Entwicklung einer gemeinsamen Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung
- Anbahnung einer Kooperation im Bereich der Fortbildungsangebote mit dem Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung / Gemeinsames Pastoralkolleg Villigst
- Fortsetzung der Nachwuchsgewinnung für kirchliche Berufe mit weiteren Kooperationspartnern, Relaunch Homepage macht-sinn.info

8. ***Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?***

- 50 % bis 2035 sind beabsichtigt
- Für den Doppelhaushalt 2026/27 wurden für das **Abrechnungsobjekt „Personalentwicklung und Nachwuchsförderung“ (AO 0610010000)** Mittel in Höhe 70.000 € beantragt. Dies entspricht gegenüber dem Doppelhaushalt 2024/25 (Ansatz 119.000 €) eine Reduzierung um 49.000 €.

9. ***Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?***

./.

10. ***Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?***

Die Bearbeitung des Prüfauftrags „Gesamtstrategie“ ist eine komplexe Aufgabe. Insofern kann über die Erledigung nur in Teilschritten entschieden werden. Die Zusammenlegung der Stelle der Referatsleitung und des Direktorates, der Wegfall der halben Pfarrstelle für theologische Nachwuchsgewinnung, die Reduzierung der Studienleitungsstelle am Studienhaus in Marburg sowie die Beendigung der Finanzierung der FSJ Stellen sind erste Teilschritte zur Erreichung des Einsparziels.

11. ***Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?***

Eine Herausforderung besteht darin, auf Ebene des Dezernates Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung eine Gesamtstrategie zu entwickeln, die flexibel genug ist, um auf künftige Veränderungen in der Dezernatsstruktur des Landeskirchenamtes zu reagieren. Wesentliches Ziel der Gesamtstrategie ist, Synergien herzustellen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Ein ähnliches Ziel verfolgt der Prüfauftrag zur Überprüfung der Leitungsstrukturen. Deshalb ist eine frühzeitige Vernetzung der Überlegungen zur

Gesamtstrategie mit den Überlegungen zu der künftigen Leitungs-/Dezernatsstruktur notwendig und zielführend.

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?

Prozesskosten für die Entwicklung der Gesamtstrategie (externe Beratung und Moderation)

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5c):

Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Förderung und Begleitung ehrenamtlichen Engagements als Querschnittsaufgabe. Prüfauftrag an eine vom Bildungsdezernat einberufene Arbeitsgruppe mit Vertreter:innen mit Perspektiven aus unterschiedlichen Regionen, Ebenen und Dezernaten. (2.3)

Bearbeitungsstand: 29.9.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. ***Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)***

Bislang sind freiwillig Engagierte in unterschiedlichen Handlungsfeldern engagiert. Ihr Engagement unterscheidet sich deutlich. Auch die Zuständigkeiten und Regelungen sind sehr unterschiedlich wie auch die Zuordnung zu Dezernaten.

Die Strategiegruppe hat sich intensiv mit dieser Vielfalt befasst. Es wurden Steckbriefe zu einzelnen Handlungsfeldern angefertigt, die Unterschiede und auch Gemeinsamkeiten verdeutlichten. Außerdem wurden durch die Steckbriefe sogenannte neuralgische Punkte deutlich. Engagierte benannten, was ihnen das Engagement erschwert und sie unzufrieden macht. Hier zeigten sich erhebliche Übereinstimmungen.

2. ***Ziele des Prüfauftrag***

Der Prüfauftrag zielt darauf ab, eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Es hat sich dabei gezeigt, inwieweit und wo Angleichungen und Veränderungen möglich sind.

3. ***Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?***

Die Federführung hat das Bildungsdezernat. In Kooperation mit Propst Mantey wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Ihr gehörten an: KV-Arbeit, Fachstelle Engagementförderung, Bildungsdezernentin, Referat Kinder- und Jugendarbeit, Freiwilligenmanagerin, zwei Präsides von Kreissynoden, Landessynodaler, Propst, zwei Dekane, zwei Ehrenamtliche aus dem Bereich Kirche mit Kindern, zwei Vertreterinnen des Prädikantenbeirats, regionales diakonisches Werk, eine Vertretung des Landesjugendforum

Es wurden Termine und Vorgehensweise sowie Arbeitsschritte verabredet. Die folgenden Arbeitspakete wurden verabredet:

1. **KMU 6 und andere Feldforschung** zum Ehrenamt, um Einblick in einschlägige Studien zum Thema zu gewinnen und eine gemeinsame Kenntnisbasis innerhalb der Strategiegruppe zu schaffen.
2. **Steckbriefe und Probebohrungen** in exemplarischen Ehrenamtsfeldern und ihre Begleitung durch die Kirche; damit wird das Ziel verbunden, anhand von abgestimmten gleichen Leitkriterien die Vielfalt und die Besonderheiten ehrenamtlichen Engagements kennenzulernen.
3. Konzepte zur Ehrenamtsförderung in den Kirchenkreisen und konkrete Arbeitsgestaltung der **Freiwilligenmanager:innen** kennenlernen und verstehen.
4. **Theologische Begründung** zum Ehrenamt in der Kirche
5. Wahrnehmung und Darstellung der Strategie **Ehrenamt im Gesamtzusammenhang des Reformprozesses.**
6. **Kompensation und/oder Motivation** in Zeiten schwindenden Hauptamtes; hier soll über die Motivation für ehrenamtliches Engagement diskutiert werden. Manche sehen das Ehrenamt vor allem als Ersatz für Vakanzen im Hauptamt, andere betonen, dass Motivation und Interessen von potentiellen Engagierten ausschlaggebend sein müssen.

Berührungen, ggf. Überschneidungen zum Prüfauftrag Nr. 5b) waren und sind im Blick.

Die Strategiegruppe hat mehrere Male in wechselnden Formaten intensiv beraten: analog, hybrid und digital. Außerdem wurde eine zweitägige Klausurtagung durchgeführt, die intensive Arbeit insbesondere an den neuralgischen Punkten ermöglichte.

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

Zunächst haben erste Beratungen stattgefunden, arbeitsteilig wurde der Status quo für die verschiedenen Formen ehrenamtlichen Engagements erhoben. „Arbeitspakete“ wurden abgestimmt (siehe dazu 3.) und eine Zeitschiene verabredet. Es wurde bis zum Sommer 2026 eine Synodenvorlage für die Herbstsynode 2026 erarbeitet. Diese wird im November der Synode vorgelegt.

Sehr deutlich war die Heterogenität der Gruppe, was Ziel der Zusammensetzung war. Vor diesem Hintergrund war die gemeinsame Arbeit für alle Beteiligten herausfordernd.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

Zum einen ist deutlich geworden, dass freiwilliges Engagement von Beginn an konstitutiv für christliche Gemeinden ist. Zum anderen hat sich herauskristallisiert, dass die Fachstelle für Engagementförderung zusammen mit den Freiwilligenmanager:innen einen anderen Aufgabenschwerpunkt hat als die anderen Arbeitsbereiche, in denen freiwilliges Engagement ebenfalls sehr wichtig ist. Während die Fachstelle für Engagementförderung zusammen mit den Freiwilligenmanager:innen die Engagementförderung insgesamt im Blick haben, nehmen Handlungsfelder wie z. B. Seelsorge, Kirchenmusik u. a. freiwillig Engagierte als essentiell *für ihr konkretes Handlungsfeld* wahr. Insofern unterscheidet sich der Fokus der Engagementförderung grundlegend.

6. Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?

Es wurde deutlich, dass durch die Verbesserung der Kommunikation, durch die Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten sowie durch die Bereitstellung von Ressourcen und Datenpools die Engagementförderung verbessert und effizienter gestaltet werden kann.

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

Die unter 3. genannten Arbeitspakete wurden alle bearbeitet. Anschließend wurde das Strategiepapier fertiggestellt. Damit liegen auch die Eckpunkte vor, die der Synode zur Abstimmung vorgelegt werden.

8. Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?

Inzwischen wurde miteinander geklärt, dass und in welchem Umfang die systematische Engagementförderung miteinander weiterhin finanziell unterstützt werden soll. Darüber wird die Synode im Rahmen des Doppelhaushaltes im November 2027 beschließen.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

./.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

Angestrebt wurde, der Herbstsynode 2026 das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit zur Entscheidung vorzulegen.

Die Ergebnisse der Bearbeitung des Prüfauftrags werden nun der Synode im November 2026 vorgelegt.

Diese implizieren die Weiterführung der Fachstelle, die künftige gemeinsame Finanzierung der systematischen Engagementförderung bis Ende 2033 sowie strategische Eckpunkte der Engagementförderung.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

In jedem Fall muss das ehrenamtliche Engagement erhalten und wertgeschätzt werden. Angestrebt wird, dieses weiter auszubauen. Herausfordernd wird es sein, den Schnittmengen und Unterschieden der unterschiedlichen Engagementformen gerecht zu werden.

Der Synode sollen solide realisierbare Vorschläge gemacht werden, die die systematische Engagementförderung nicht gefährden, sondern auch künftig gewährleisten, dass in unserer Kirche freiwilliges Engagement nachhaltig ermöglicht, begleitet und gefördert wird.

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon absehbar?

./.

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5d):

Weitere Reduzierung der Zuweisung an die Diakonie Hessen im Zeitraum von 2030 bis 2035 in Abstimmung mit der EKHN. Prüfauftrag an das Dezernat Diakonie und Ökumene

Bearbeitungsstand: 29.09.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. ***Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)***

Die Diakonie Hessen finanziert sich aus den Beiträgen der beiden Kirchen sowie ihrer Mitglieder. Sie verfügte 2024 ertragsseitig über 33,4 Mio. Euro, der Anteil der allgemeinen Zuweisungen der Kirchen liegt bei 7,2 Mio. Euro. Die beiden Kirchen haben sich miteinander auf eine Reduzierung ihres Beitrags um 30% bis 2030 verständigt, allerdings finden Inflationsausgleich und Gehaltsentwicklung dabei Berücksichtigung.

Für den Zeitraum von 2030 bis 2035 steht eine neue Verhandlung über die Beiträge der Kirchen an.

2. ***Ziele des Prüfauftrag***

Ziel ist ein mit der EKHN abgestimmtes Vorgehen zu einer weiteren Reduzierung der Beiträge der beiden Landeskirchen. Die Finanzentwicklung der beiden Kirchen ist dabei ebenso zu berücksichtigen wie eine bleibende, zukünftige Arbeitsfähigkeit unseres diakonischen Landesverbandes.

3. ***Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?***

Die Federführung haben die Dezernatsleitung für Diakonie und Ökumene sowie die Leitung des Zentrums für Bildung und Gesellschaft (früher: Gesellschaftliche Verantwortung) der EKHN.
Zu beteiligen sind die Finanzabteilungen der beiden Landeskirchen und zu einem späteren Zeitpunkt der Vorstand der Diakonie Hessen. Die Verhandlungen werden vor allem in Form von Gesprächen geführt.

Aufgrund der öffentlichen Wirkung dieses Schritts ist es sinnvoll, nach ersten Sondierungen sich auch in der Marburger Konferenz über das Vorgehen abzustimmen.

4. ***Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?***

Beim Treffen der Marburger Konferenz am 15.12.2025 wurde von den anwesenden Vertreter:innen der Kirchenleitungen von EKHN und EKKW sowie der Diakonie Hessen vereinbart, die Gespräche über die Reduzierung der zukünftigen landeskirchlichen Anteile zur Finanzierung des Landesverbands in 2028 aufzunehmen. – Zwischenzeitlich wird in der EKHN ein zusätzlicher Einsparprozess für den Zeitraum bis 2035 diskutiert. In diesem Rahmen ist auch das Zentrum Bildung und Gesellschaft aufgefordert, konkrete Überlegungen vorzulegen, die dann auch die Beiträge an die Diakonie Hessen für den Zeitraum 2030-35 betreffen. Die EKHN wird auf ihrer Herbstsynode die Rahmenbedingungen für den Einsparprozess konkretisieren. Dezernat Diakonie und Ökumene sowie Zentrum Bildung und Gesellschaft haben verabredet, im Nachgang dazu Szenarien für die Diskussion mit den kirchlichen Gremien und der Diakonie Hessen zu erarbeiten.

5. ***Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?***

Keine.

6. ***Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?***

Keine.

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

(Siehe oben bei 4)

8. Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?

Aus Sicht der Dezernatsleitung ist eine Reduzierung des Beitrags in 2035 auf 50% des Beitrags von 2025 anzustreben.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

Bisher keine.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

In der EKHN besteht die Notwendigkeit zur Implementierung eines weiteren Sparpakets. Deren Umfang und Aufteilung wird Ende 2026 bis Mitte 2027 konkretisiert werden. Damit sind dann in beiden Landeskirchen die Rahmenbedingungen für die zukünftigen Finanzierungsmöglichkeiten geklärt. Die Verhandlungen zwischen den beiden Landeskirchen und der Diakonie Hessen könnten in Abhängigkeit von diesen Rahmenbedingungen und den sich darin abzeichnenden Herausforderungen bereits in 2027 beginnen. Damit ist sichergestellt, dass rechtzeitig vor Ablauf der alten Vereinbarung im Jahr 2030 eine neue Vereinbarung zur Finanzierung vorliegt. Die Diakonie Hessen benötigt Handlungssicherheit bezüglich ihrer langfristigen finanziellen Planungen. Über den Prüfauftrag ist in der Frühjahrssynode 2029 oder der Herbstsynode 2029 zu entscheiden.
Die veränderten Zuwendungen erfolgen dann ab 2031.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

Aus verfasst-kirchlicher Perspektive besteht eine Tendenz, die Diakonie Hessen als eine Organisation wahrzunehmen, die „mit uns“ nichts zu tun hat. Die Bedeutung und Reichweite ihrer Arbeit werden tendenziell unterschätzt. – Nach den Kürzungen für 2025-2030 werden weitere Kürzungen zur deutlichen Reduzierung ihrer Leistungen führen. Wie können wir dafür sorgen, dass z.B. ihre sozialpolitische Arbeit für die beiden Kirchen unter veränderten Rahmenbedingungen geleistet werden kann?

Begleitend zur Arbeit an dem Prüfauftrag ist daher der für die beiden Landeskirchen geleistete Beitrag der Diakonie Hessen zu erheben:

- Nach innen: Unterstützungsprozesse und Serviceleistungen – besonders für verfasst-kirchliche Mitglieder

- Nach außen: Rolle als evangelischer Spitzenverband im Bereich der Wohlfahrt

- Nach außen: Sozialpolitisches Engagement für die beiden Kirchen

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?

Nein, bisher noch nicht.

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5e):

Strategieentwicklung mit der EKHN zu einer zukünftig gemeinsamen Verantwortung für das Handlungsfeld Ökumene. Prüfauftrag an das Dezernat Diakonie und Ökumene

Bearbeitungsstand: 29.09.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)

Unter der Voraussetzung eines Rückgangs der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen um 50% bis 2035 sind die dem Dezernat Diakonie und Ökumene für inhaltliche Gestaltung zur Verfügung stehenden Finanzmittel mit ca. 887.000€ äußerst gering. Damit ist die Finanzierung des Zentrums Oekumene, Mitgliedschaften in Ökumenischen Zusammenschlüssen (ACK, GEKE, VEM) sowie die Partnerschaftsarbeit zu finanzieren. Ausgehend vom gemeinsamen Zentrum Oekumene als operativem Kernbereich liegt es nahe, die Verantwortung und strategische Ausrichtung im Handlungsfeld Ökumene gemeinsam mit der EKHN auszuüben.

2. Ziele des Prüfauftrag

Die strategische Steuerung im Handlungsfeld Ökumene wird gemeinsam für die beiden hessischen Landeskirchen wahrgenommen, die geringer gewordenen personellen und finanziellen Ressourcen beider Kirchen werden zusammengelegt und stehen für die Umsetzung zur Verfügung.

3. Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?

Die Federführung liegt bei der Dezernatsleitung Diakonie und Ökumene seitens der EKKW und bei der Referatsleitung für das Handlungsfeld Ökumene bei der EKHN.
Der Prozess hat eine externe Moderation.

Beteiligt werden Vertretungen der Stakeholder im Handlungsfeld Ökumene (Kirchenleitungen, Partnerschaftsgruppen, Zentrum Oekumene, VEM und EMS, Catholica, jüd.-christlicher und islamisch-christlicher Dialog, usw.) aber auch Vertretungen für die internen Prozesse in EKKW und EKHN (Buchhaltung, Finanzen)

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

Im Gespräch zwischen den kirchenleitenden Gremien von EKKW und EKHN wurde auch EKHN-seitig die Unterstützung zu einer gemeinsamen Wahrnehmung der strategischen Verantwortung im Handlungsfeld Ökumene zum Ausdruck gebracht.

Die Unterstützungsstrukturen für die Partnerschaftsarbeit auf Ebene der Kirchenkreise ist in beiden Landeskirchen aneinander angepasst worden und erfolgt durch die für Kontinente zuständigen Fachreferent:innen.

Die Vorhaben zur Anpassung auf der Ebene landeskirchlicher Partnerschaftsarbeit sind auf unterschiedlichem Stand: Für 2028 haben Planungen für eine gemeinsame Frauenkonsultation von EKKW und EKHN begonnen. Die Überlegungen zur Gestaltung der Einbindung der beiden leitenden Geistlichen in übergreifenden Begegnungsformaten (z. B. Bischofskonsultationen) sind im Gange.

Bei der Bischofskonsultation im Sommer ist entschieden worden, dieses Format beizubehalten. Die EKKW ist von der Gesamtfinanzierung entbunden, die einzelnen Kirchen übernehmen die Kosten für ihre Teilnahme.

Wie in der Frühjahrssynode angedeutet sind weitere Faktoren hinzugekommen:

- EKHN-seitig bestehen Planungen, den Haushalt des Handlungsfeldes Ökumene mit dem Haushalt des Zentrums Oekumen zusammenzulegen. (Dem würde eine

Globalzuweisung der Haushaltsmittel der EKKW für Ökumene an das ZOE entsprechen).

- Die Überlegungen zu einer gemeinsamen Wahrnehmung gesamtkirchlicher Handlungsfelder von EKHN, EKKW und Pfalz haben dazu geführt, den in der Pfalz für Ökumene verantwortlichen Dezernenten in die Bearbeitung (siehe 3) einzubeziehen.
- Zu den Überlegungen einer gemeinsamen Wahrnehmung der strategischen Verantwortung für den Arbeitsbereich Ökumene kommt die Frage einer neuen Vereinbarung für die Finanzierung des Zentrums für die Jahre 2030-35 hinzu, bei der die unterschiedlichen Logiken der Einsparprozesse zu berücksichtigen sind.
- Seitens der Evangelischen Mission in Solidarität (ems) in Stuttgart besteht Interesse an einer gemeinsamen Wahrnehmung einzelner Arbeitsfelder – einschließlich der Finanzierung eines Mitarbeitenden.

Angesichts dieser Veränderungen haben die drei für den Prozess verantwortlichen Personen vereinbart, zunächst einmal zu dritt begleitet von einer Moderatorin die Fragestellungen voneinander „abzuschichten“ und unterschiedliche Szenarien unter Einbeziehung der verschiedenen Faktoren zu entwickeln.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

Die Federführenden für den Prüfauftrag sind sich über das Ziel einig und setzen die gemeinsame Verantwortung bereits jetzt in der operativen Arbeit, in Überlegungen zu Stellenbesetzungen und Personalplanung wie auch zum Umgang mit Finanzen um.

6. Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?

Die komplementäre Repräsentanz in den beiden Missionswerken ist zwischen den beiden Federführenden für den Prozess verabredet, m.W. aber nur bei uns in der Synode „mitbeschlossen“. Sie wird unsererseits bei der Neubesetzung von Ämtern in EMS und VEM sukzessive vollzogen.

Die noch verbliebenen Stellen der EKKW im Bereich Ökumene werden bis Anfang der 30er Jahre aufgehoben bzw. in das Zentrum Oekumene überführt. Bei der Neubesetzung von Stellen im Zentrum Oekumene ist deren Integration im Blick.

Im Bereich des Zentrum Oekumene werden Arbeitsfelder reduziert oder aufgegeben werden müssen, ohne dessen Profil grundlegend zu verändern (siehe 7).

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

a) Erarbeitung von Szenarien unter Einbeziehung der unterschiedlichen, sich abzeichnenden Entwicklungen und Prozesse (siehe 5).

b) Teil davon ist die Erarbeitung von Modellen zur Gestaltung der ökumenischen Arbeitsfelder unter der Vorgabe von Einsparungen von 15/30/50 Prozent bis 2035– und Gespräche zur Einbindung anderer Landeskirchen oder Missionswerke in die Trägerschaft. Diese Modelle sind in 2028 dem Kooperationsrat vorzulegen, so dass in 2029 darüber in den beiden Landessynoden entschieden werden kann.

c) In EKKW und EKHN erfolgen Klärungen zur Verhältnisbestimmung von Begegnungsformen der leitenden Geistlichen unserer Partnerkirchen zu ‚klassischen‘ Partnerschaftsbegegnungen sowie zur Einbindung neuer regionaler Zielgruppen in die Partnerschaftsarbeit.

8. Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?

Die Maßnahme leistet keinen Beitrag zum Einsparziel, sondern ist durch die Einsparnotwendigkeit hervorgerufen. Ich erwarte davon, dass wir auch im Handlungsfeld Ökumene in der Lage sind, unter zurückgehenden Mitteln einen qualitativen Beitrag für das Hören auf Gott – und das, was Menschen brauchen, zu leisten.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

Es geht hier vor allem um die Prüfung von strukturellen Szenarien, wie eine gleichberechtigte Beteiligung an den zukünftigen Steuerungsprozessen unter der Voraussetzung unterschiedlicher finanzieller Beteiligung umzusetzen ist (siehe auch 7b).

Der Punkt 7c bedeutet eine Verlagerung der Mittel im Haushalt des Dezernats Diakonie und Ökumene.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

Es geht gegenwärtig um die Ausarbeitung von Szenarien unter Einbeziehung der verschiedenen Prozesse. Diese Szenarien müssen Auskunft geben über eine fachlich angemessene Ausgestaltung des zukünftigen Leistungsspektrums des ZOE, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Logiken in den Sparprozessen, die möglicherweise unterschiedliche Finanzierung durch die Beteiligten, ein Modell für Leitung und Budgetverantwortung und der Beschreibung der Verhältnisbestimmung von Leitung/Geschäftsführung zu Trägern – sowie den Informationsfluss zu den beteiligten Kirchenleitungen (und Missionswerk?).

Wir halten daran fest, im Laufe des Jahres 2027 eine Vorlage zu erstellen, die in die Herbstsynoden 2027 oder die Frühjahrssynoden 2028 eingebracht werden kann.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

Die Risiken und Herausforderungen sind bereits in 10 angedeutet. Darüber hinaus gilt nach wie vor:

Der Prozess betrifft auch die Frage, wie bei einer gemeinsamen Verantwortung in beiden Kirchen das Thema „Ökumene“ zukünftig im Kollegium wahrgenommen wird – und wie dies mit der EKHN zu synchronisieren ist. (-> Struktur-AG)

Zu klären ist weiterhin, in welcher organisationalen Gestalt es eine Koppelung zwischen der strategischen Ausgestaltung der Arbeit im Bereich Ökumene und den Bedarfen im Bereich der EKKW (aber auch der EKHN) geben kann.

EKHN-seitig sind die finanzielle und strategische Verantwortung für das Handlungsfeld Ökumene (Referatsleitung Handlungsfeld Ökumene in Darmstadt) in Personalunion mit der operativen Verantwortung für die Umsetzung durch das Zentrum Oekumene verbunden. Auch dies ist strukturell zu synchronisieren.

Welche Konsequenz hat es für eine gemeinsame Verantwortung für das Handlungsfeld Ökumene, wenn auf operativer Ebene eine 3. Kirche (Pfalz, Baden) oder ein Missionswerk (ems, VEM) als Trägerin für das Zentrum Oekumene gewonnen wird?

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?

Ja, für die externe Prozessbegleitung.

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5f):

Prüfung zum Erhalt der Schulen bei deutlicher Reduzierung der finanziellen Ressourcen der Kirche. Bei der Prüfung sind Verpflichtungen für die Gebäude, Personalkosten und Versorgungsleistungen zu berücksichtigen. Prüfauftrag an das Bildungsdezernat in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Dezernaten (2.7)

Bearbeitungsstand: 29.9.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. ***Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)***

Die EKKW hat zwei Grundschulen und ein Gymnasium in eigener Trägerschaft. Eine der Grundschulen befindet sich im Bundesland Thüringen. Zurzeit sind mit den drei ev. Schulen erhebliche Kosten verbunden, die durch die bundeslandspezifischen Regelungen der Ersatzschulfinanzierung nicht vollumfänglich refinanziert werden.

2. ***Ziele des Prüfauftrag***

Die Ermittlung und Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten sowie alternativer Trägermodelle ist Ziel der Arbeit. Dabei sollen die Gesamtkosten (Schulbetrieb, Versorgung, Gebäude) deutlich verringert werden. Inzwischen wurden Ergebnisse erzielt, die der Synode im Frühjahr 2027 vorgestellt werden.

3. ***Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?***

Die Federführung hat das Bildungsdezernat. Dieses wird unterstützt durch das Personalreferat, durch das Referat Finanzen sowie durch das Dezernat Arbeitsrecht.

4. ***Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?***

Eine Arbeitsgruppe hat sich konstituiert und berät intensiv. Der Status quo wurde ermittelt, indem ein Steckbrief zu jeder der drei Schulen erstellt und diskutiert wurde. Dabei wurden Unterschiede und Gemeinsamkeiten und besonders auch Herausforderungen sowohl hinsichtlich der Fortsetzung der Trägerschaft wie auch im Blick auf Trägeralternativen deutlich. Unterschiedliche Szenarien wurden erarbeitet, diskutiert und miteinander abgewogen.

Stellschrauben (z. B. Schulgeld, Betreuungsgeld, Klassengröße) wurden identifiziert, an denen bereits während der Bearbeitung des Prüfauftrages gedreht wird. Auch diese Ergebnisse sollen der Synode im Frühjahr berichtet werden.

5. ***Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?***

./.

6. ***Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?***

./.

7. ***Woran wird aktuell gearbeitet?***

Miteinander wurde verabredet, welche Szenarien ausgearbeitet werden sollen, um sie dann miteinander vergleichen zu können. Diese wurden für jede Schule getrennt dargestellt und bewertet, da sie sich durch die unterschiedlichen Standorte der Schulen erheblich voneinander unterscheiden. Dabei wurde ein Szenario als einzig realistisch und politisch verantwortbar priorisiert.

8. ***Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?***

Absehbar ist, dass die öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse in allen Szenarien eine große Herausforderung darstellen.

Es zeichnet sich ab, dass künftig nur noch privat-rechtliche Dienstverhältnisse eingegangen werden sollten.

Außerdem müssen künftig größere Investitionen in Gebäude sorgsam geprüft werden.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

./.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

Es muss ein umfassendes detailliertes „Bild“ über alle drei Schulen entstehen.

Angestrebt wurde, die Szenarien im Herbst mit dem Finanzausschuss zu diskutieren und dort die weiteren Prozessschritte und einen Zeitrahmen abzustimmen.

Dies ist inzwischen erfolgt. Ein Szenario wurde priorisiert, die weiteren Prozessschritte wurden verabredet. In der Frühjahrssynode 2027 wird der Synode ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

Der Schulbetrieb darf in keiner Weise gefährdet werden.

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon absehbar?

./.

<u>Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5g)</u>:

Prüfung der landeskirchlichen Unterstützung der Arbeit in Familienbildungsstätten und Ev. Foren in den Regionen. Prüfauftrag an das Bildungsdezernat in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und der Bildungskammer. (2.11).

HIER: Prüfauftrag Nr. 5g1) – Landeskirchliche Unterstützung der Arbeit in Familienbildungsstätten.

Bearbeitungsstand: 29.9.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode ‘26 gelb markiert]

1. Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)

Faktisch handelt es sich bei Prüfauftrag 5g um zwei Prüfaufträge, da die Familienbildungsstätten (FBSen) und die ev. Foren unterschiedliche Einrichtungen mit unterschiedlichen Standorten sind.

2. Ziele des Prüfauftrag

Überprüfung der Wirksamkeit des Einsatzes landeskirchlicher finanzieller Ressourcen.

3. Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?

Das Bildungsdezernat in Zusammenarbeit mit Dekan von Dörnberg hat die Federführung und erarbeitete gemeinsam mit den Leitungen der Familienbildungsstätten eine Entscheidungsgrundlage. Außerdem wurden die Dekan:innen der jeweiligen Kirchenkreise in die Beratungen einbezogen.

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

Es wurden Aspekte, Perspektiven und Fragestellungen gesammelt, die für die Erhebung der Ausgangslage wichtig waren. Diese wurden in einer Exceltabelle zusammengetragen. Außerdem wurden die verschiedenen Formen von Angeboten geclustert, um verglichen und bewertet werden zu können und dadurch ein Gesamtbild zu erhalten

Inzwischen ist deutlich geworden, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den FBSen nur schwer hergestellt werden kann. Das liegt daran, dass sich die inhaltliche Arbeit der Familienbildungsstätten ganz erheblich unterscheidet unter anderem auch deswegen, weil sich die FBSen in sehr unterschiedlichen Sozialräumen befinden und arbeiten. Aber auch die Verwaltung der FBSen, die von unterschiedlichen Kirchenkreisämtern durchgeführt wird, unterscheidet sich.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

Die Sachbearbeitungen der Kirchenkreisämter wurden ebenfalls in diesen Prozess eingebunden, mit dem Ziel die Verwaltung zu standardisieren und Unterstützungsleistungen zu koordinieren bzw. untereinander abzustimmen.

6. Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?

Deutlich wurde, wie sehr die Arbeit der FBSen durch Drittmittel/Fördermittel getragen wird. Dabei ist es keineswegs selbstverständlich, dass auch Verwaltungsarbeit durch Drittmittel finanziert wird. Diese ist aber essentiell, damit überhaupt Drittmittel genutzt werden können.

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

Deutlich wurde, dass die Arbeit in den Familienbildungsstätten sehr unterschiedlich ist. Ausrichtung und Profil sind maßgeblich von den Erfordernissen des jeweiligen Sozialraumes bestimmt. Das ev. Profil wurde erarbeitet und beschrieben.

Deutlich ist auch, dass die Arbeit in hohem Maße Drittmittel finanziert ist. Jeder von der EKKW eingesetzte Euro wird verzehnfacht. Das aber ist nur möglich, wenn die EKKW finanzielle Ressourcen bereitstellt.

8. Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?

Der durch die EKKW aufgebrachte Unterstützungsbetrag ist seit 10 Jahren eingefroren und beträgt insgesamt ca. 240.000 €. Dieser Betrag wird auf die vier vorhandenen Familienbildungsstätten aufgeteilt, was in etwa einem Unterstützungsbetrag von 60.000 € entspricht. Dabei ist die Trägerschaft maßgeblich für die Mittelverteilung.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

./.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

Die Auswirkungen einer Kürzung wurden intensiv bedacht, da die Unterstützung mit Drittmitteln davon abhängt.

Im November 2026 wird der Landessynode ein Beschlussvorschlag vorgelegt. Dieser sieht eine Halbierung der finanziellen Unterstützung ab 2034 vor.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

Es besteht die Gefahr der massiven Gefährdung eines wichtigen Handlungsfeldes, das vor allem durch Drittmittel finanziert wird und eine wichtige Kontaktfläche zu Familien und auch zu Senioren darstellt.

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon absehbar?

./.

<u>Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5g)</u>:

Prüfung der landeskirchlichen Unterstützung der Arbeit in Familienbildungsstätten und Ev. Foren in den Regionen. Prüfauftrag an das Bildungsdezernat in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen und der Bildungskammer. (2.11).

HIER: Prüfauftrag Nr. 5g2) – Landeskirchliche Unterstützung der Arbeit in Ev. Foren in den Regionen

Bearbeitungsstand: 29.9.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode ‘26 gelb markiert]

1. Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)

Ev. Foren gibt es in Eschwege, im Kirchenkreis Schwalm-Eder, in Kassel und in Hanau.

Diese Foren unterscheiden sich erheblich. In Eschwege sind ein Kollege und eine Kollegin im Umfang ihres Religionsunterrichts-Deputats tätig. Im Kirchenkreis Schwalm-Eder und in Hanau finanziert die Landeskirche jeweils eine halbe Stelle. In Kassel finanziert die Landeskirche eine ganze Stelle. Weitere Personalkosten (in Kassel) und die Sachkosten (alle Foren) werden jeweils in den Regionen finanziert.

2. Ziele des Prüfauftrag

Überprüfung der Fortsetzung der landeskirchlichen finanziellen Unterstützung. Dazu sollen die Konzeption der Arbeit dargestellt und Kriterien als Entscheidungsgrundlage erarbeitet werden.

Verständigung über Form und Intensität der Kooperation mit dem Forum Bildung und Gesellschaft (FBG).

Inzwischen hat sich eine Kooperation zwischen den ev. Foren und dem FB) entwickelt, die sukzessive verstärkt wird. So konnte in Hanau eine ganze Stelle befristet besetzt werden, die zur Hälfte aus dem Stellenplan des FBG kommt. Ähnliches ist für Kassel in Überlegung.

3. Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?

Für die Bearbeitung ist das Bildungsdezernat zuständig. Beteiligt werden müssen die Forumsleitungen sowie die in den Regionen Verantwortlichen.

Gespräche mit den in den Regionen Verantwortlichen wurden inzwischen terminiert oder bereits geführt.

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

Die Bearbeitung wurde inzwischen begonnen.

Geplant ist, der Synode im Frühjahr 2027 das Arbeitsergebnis vorzustellen.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

./.

6. Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?

./.

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

Es wird miteinander abzustimmen sein, welche Stellen bzw. Stellenanteile weitergeführt bzw. eingespart werden und wann diese Einsparung erfolgen kann bzw. muss. Auch dieser Prozess hat begonnen.

8. ***Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?***

JA. Auch hier werden erhebliche Stellenanteile eingespart werden müssen.

9. ***Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?***

./.

10. ***Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?***

Angestrebt wird, der Frühjahrssynode 2027 Ergebnisse vorzulegen. Wenn die Gespräche in der gleichen Weise fortgesetzt werden können, kann der Synode im Frühjahr 2027 ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden.

11. ***Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?***

Wenn Stellen oder Stellenanteile eingespart werden, wirkt sich das zwangsläufig auf die inhaltliche Arbeit und ggf. auch auf die Präsenz in der Fläche aus. Ein Verschwinden aus der Fläche soll in jedem Fall vermieden werden.

12. ***Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?***

./.

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5h):

Beteiligung der EKKW an einer derzeit in Entwicklung befindlichen EKD-weiten Form der digitalen Mitgliederkommunikation. Prüfauftrag an Stabsstelle Kommunikation zusammen mit dem Kollegium des Landeskirchenamtes und den Kirchenkreisen.

Bearbeitungsstand: 14.9.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)

In der direkten Mitgliederkommunikation spricht die Kirche mithilfe der ihr übermittelten Daten aus dem Meldewesen und andere Kontaktinformationen ihre Mitglieder digital oder über Postsendungen zu bestimmten Anlässen an. Dazu gehören beispielsweise die personalisierte Ansprache zu bestimmten Lebensschwellen (Geburtstage, Tauf- oder Ehejubiläen) oder ein Gruß zu konkreten Anlässen, etwa dem Zuzug in die Gemeinde oder dem Erreichen der Volljährigkeit.

Der Aufbau dieser Mitgliederkommunikation ist ein EKD-weites Projekt und Teil der „Strategie der Digitalen Handlungsfelder", die der Rat der Landeskirche im Dezember 2024 verabschiedet hat.

2. Ziele des Prüfauftrag

Im Rahmen des Prüfauftrags entsteht ein Konzept, das den Gremien mögliche Vorgehensweisen, Ressourcenbedarf und Finanzierung, Risiken und Mehrwert der direkten Mitgliederkommunikation vermittelt.

3. Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?

- Birgit Wahrenburg-Jähnke (Leiterin Stabsstelle Digitalisierung), (Federführung)
- Bernd Bark (Leiter Stabsstelle Kommunikation)
- Dr. Anja Berens (Pressesprecherin)
- Celia Baumgart, Medienhaus der EKKW
- Britta Gutsch, Stabsstelle Kommunikation
- Jana Koch-Zeißig, Referat Gemeindeentwicklung und Gottesdienst
- Pröpstin Sabine Kropf-Brandau
- Claudia Pfannemüller, Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit Fulda
- Dr. Gabriele Stahl, Beauftragte für Innovation

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

Die oben genannte Arbeitsgruppe arbeitet an einer Vorlage zur Mitgliederkommunikation für kirchenleitende Gremien und entwirft ein Pilotprojekt. Mit anderen Landeskirchen sind wir in engem Austausch, Die Zusammenarbeit und die Synergien mit anderen Landeskirchen sind in diesem Projekt von großer Bedeutung.

In einem internen Workshop haben wir das Ziel der direkten Mitgliederkommunikation formuliert, unsere Zielgruppen benannt sowie die Mehrwerte und Argumente für die Mitgliederkommunikation gesammelt. Wir haben dieses Ziel formuliert (Arbeitsentwurf): „Wir kommunizieren persönlich, serviceorientiert und regelmäßig mit 17- bis 40-jährigen Kirchenmitgliedern, indem wir digital und analog in Kontakt treten, damit wir sie in ihren Lebenssituationen begleiten und sie die Evangelische Kirche in ihrer Vielfalt erleben können."

Wir haben die Erfahrungen der anderen Landeskirchen systematisch ausgewertet, die verschiedenen Evaluationen verglichen und lassen aktuelle Entwicklungen diesbezüglich kontinuierlich in den Prozess einfließen.

Mit einer Umfrage in den Kirchenkreisen haben wir eine Landkarte der Mitgliederkommunikation erstellt. Dabei haben wir auch die aktuellen Schwierigkeiten und

Herausforderungen in der Mitgliederkommunikation in den Gemeinden und Kirchenkreisen erfasst und die Bereitschaft eruiert, in einem Pilotprojekt mitzumachen.

In einer begleitenden Marktforschung im September 2026 erheben wir die Kommunikationsbedarfe und Erwartungen unserer Zielgruppen.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

Ein Konzept für das Pilotprojekt wurde im Mai 2026 dem Finanzausschuss des Rats der Landeskirche, dem Kollegium des Landeskirchenamts und den Dekanen vorgestellt. Die Vorstellung im Rat der Landeskirche ist geplant.

6. Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?

./.

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

Wir bereiten die Arbeit mit den Kirchenkreisen Hanau und Fulda sowie in ausgewählten Gemeinden mit unterschiedlicher Struktur (z.B. ländlich, städtisch) vor. Die Arbeitsgruppe arbeitet am Aufbau der Koordinierungstätigkeiten, bereitet technische Vorlagen und Workflows vor und prüft die Zusammenarbeit mit anderen Landeskirchen, um Materialien für die Kommunikation zu nutzen.

8. Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?

- Eine zielgruppenorientierte und direkte Kommunikation mit den Mitgliedern stärkt die Bindungskräfte der Mitglieder zu ihrer Gemeinde und ihrer Kirche.
- Sie erreicht Mitglieder, die nicht zum engeren Kreis in der Gemeinde zählen, aber die Kirche mit ihren Steuern finanzieren.
- Das Projekt wird belastbare Ergebnisse zu den Kosten und zum Nutzen bringen: Wir erfahren, welchen Einfluss direkte Mitgliederkommunikation auf das Mitgliederverhalten (Austritte bzw. Bindung) hat.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

Im Rahmen des Konzepts werden die notwendigen Ressourcen für das Pilotprojekt benannt. Die Finanzierung dieses Piloten ist für 2026 aus bereits vorhandenen Mitteln möglich. Die Projektgruppe wertet die Erfahrungen im Piloten aus und wird dann Aussagen zu finanziellen Szenarien machen.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

Der Synode wird das Projekt im Frühjahr 2027 präsentiert, zusammen mit dann ggfs. fälligen Entscheidungen. Auf der Herbstsynode 2026 steht keine Entscheidung an.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

- Wie kann ein Matching zwischen Meldewesen-Adressen und den E-Mail-Kontakten funktionieren?
- Wird es gelingen, Kirchenkreise und Gemeinden zum Mitmachen zu motivieren?

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?

Für das Jahr 2027 entsteht voraussichtlich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 15.000 Euro. Die Projektgruppe arbeitet an Vorschlägen zur Finanzierung.

Statusbericht Prüfauftrag Nr. 5i):

Überprüfung und Anpassung der Leitungs- und Unterstützungsstrukturen der EKKW angesichts erheblich geringerer Kirchensteuereinnahmen. Auftrag an die Struktur-AG des Rates der Landeskirche. (2.16)

Bearbeitungsstand: 22.09.2026 [Änderungen ggü Frühjahrssynode '26 gelb markiert]

1. Ausgangslage des Prüfauftrags (finanziell, strukturell, konzeptionell)

Eine kleiner werdende Kirche muss auch Umfang und Größe ihrer Leitungsstrukturen auf allen Ebenen überprüfen und anpassen. Die Leitungsstrukturen der EKKW – Kollegium, Pröpste, Dekaneschaft, das Büro unabhängiger Geschäftsstellen (BuG) als Unterstützungsleistungen, Kammern, Kirchengerichtsbarkeit, Beauftragte bei den Landesregierungen – gewährleisten die Steuerungsfähigkeit der Kirche und müssen an die finanziellen und personellen Möglichkeiten sowie die Bedürfnisse der inhaltlichen Arbeit angepasst werden, damit sie zukunftsfähig sind.

Aufgrund von Art. 91 GO wird die Größe der zukünftige 15. Landessynode aufgrund der Mitgliederverluste bereits automatisch reduziert. Für die anderen Leitungsstrukturen, insbesondere das Kollegium, die Propstkonferenz, die Dekaneschaft und der Rat sind in einem Prüfauftrag eine Verkleinerung und/oder Anpassung der Strukturen zu prüfen. Dabei sind auch die Unterstützungsstrukturen, insbesondere das BuG, wie aber auch die Kirchengerichte und die Kammern in den Blick zu nehmen. Das BuG unterstützt die kirchenleitenden Gremien, Kirchengerichte und die Arbeitsrechtliche Kommission in ihren Sitzungen und garantiert einen reibungslosen Ablauf und die Vorbereitung und Weitergabe von Beschlüssen.

Auch die Funktion kirchlicher Organisationsentwicklung (bisher wahrgenommen durch die Stabstelle Reformprozess) zur Begleitung laufender Transformationsprozesse, Wahrnehmung veränderter Rahmenbedingungen, Verknüpfung mit neuen Impulsen und strategischer Einbringung in die bestehenden Leitungs- und Entscheidungsprozesse wird als Teil der Unterstützung der Leitungsfunktionen der EKKW in diesem Prüfauftrag bearbeitet.

2. Ziele des Prüfauftrag

Verkleinerung / Anpassung der Leitungsstrukturen, ihrer Unterstützungsstruktur und Arbeitsweisen in der EKKW.

3. Wer ist verantwortlich für die Bearbeitung (Federführung), wer arbeitet mit, wer wird beteiligt und in welchen Formaten?

Struktur-AG des Rates der Landeskirche[1], Kollegium, „Dreiergruppe" aus Bischöfin, Prälat und Vizepräsidentin; Rat der Landeskirche.

4. Was haben wir seit der Frühjahrssynode 25 erreicht?

Seit der Erstbefassung in der Struktur-AG am 23. Oktober 2025 wurden in weiteren Sitzungen der Struktur-AG, der o. g. Dreiergruppe und des Kollegiums die nächsten Prozessschritte und die unterschiedlichen Rollen im Prozess erarbeitet.

Um auch bei einem verkleinerten Kollegium seine Funktions- und Handlungsfähigkeit zu gewährleisten, wurde im ersten Quartal 2026 eine sequenzielle Bearbeitung verschiedener Aspekte verabredet und ausgehend von den in der Grundordnung festgeschriebenen

---

[1] Die Struktur-AG des Rates der Landeskirche besteht aus dem Synodalvorstand (PD Dr. Schneider, Dr. Schneider-Wölfinger, Pfr. Weisheit), Bischöfin Prof. Dr. Hofmann, Vizepräsidentin Dr. Apel, Prälat zur Nieden, Propst Mecke (seit 01.08.2026 zuvor bis März 2026: Pröpstin Wienold-Hocke), Pröpstin Kropf-Brandau, Propst Dr. Mantey sowie Dekan Gebauer.

Aufgaben der Leitungsorgane zunächst eine sog. „Funktionslogik“[2] des Kollegiums erarbeitet. Das Zusammenspiel der kirchlichen Ebenen und mit anderen Leitungsorganen, den Unterstützungsstrukturen im Landeskirchenamt und auch mögliche externe Zusammenarbeiten mit anderen Landeskirchen in Handlungsfeldern werden dabei berücksichtigt.

Davon ausgehend werden derzeit insbesondere die Aspekte Aufgaben und Aufgabenbündelung, Verantwortungsstruktur, Rollen, Rollenanforderungen, Anforderungen an Unterstützungsstrukturen und Personalentscheidungen erarbeitet. Eine neue Struktur soll für das Kollegium bis Jahresende erarbeitet werden.

Parallel dazu wurden entsprechende Funktionslogiken für den Rat der Landeskirche und das Propstamt erarbeitet und im Rat diskutiert. Die Arbeit an einer Funktionslogik für das Bischofsamt wurde begonnen.

Der weitere Prozesspfad 2026-2028 soll im Rat bis Ende 2026 abgestimmt werden.

5. Welche Entscheidungen stehen bereits jetzt an?

./.

6. Welche Entscheidungen zur Aufgabe von Arbeitsfeldern, Dienststellen oder Serviceleistungen zeichnen sich bereits jetzt ab?

./.

7. Woran wird aktuell gearbeitet?

s. Antwort zu Frage 4.

8. Ist bereits absehbar, welchen Beitrag der Gegenstand des Prüfauftrags zum Einsparziel insgesamt im Dezernat bzw. im landeskirchlichen Haushalt leisten kann?

Eine Leitungsstruktur einschließlich einer Unterstützungsstruktur zur Vor- und Nachbereitung von Sitzungen sind auch weiterhin für die EKKW erforderlich. Die Arbeit kirchenleitender Gremien erübrigt sich erst, wenn die Eigenständigkeit der EKKW auf-gegeben wird. Eine Verkleinerung der Gremien oder häufigere digitale Sitzungen reduzieren den Aufwand, eine Reduktion um 50 % ist so aber nicht möglich, sonst ist die Handlungsfähigkeit der Gremien nicht mehr gewährleistet. Eine deutliche Kostenreduktion (insb. von 50 %) wäre nur im Rahmen einer Fusion oder Kooperation möglich.

Gleichwohl sind während der Bearbeitung des Prüfauftrags auch aufwandsreduzierende Maßnahmen umzusetzen (z. B. häufigere digitale Sitzungen oder sonstige Reduzierung von Sitzungskosten etc.). Dabei kann durch den verstärkten Einsatz von digitaler Kollaboration und KI der Personaleinsatz im BuG ggf. reduziert werden. Es ist zu prüfen, ob einzelne Aufgaben der Leitungs- und dazugehörenden Unterstützungsstrukturen auf andere Organisationen (z. B. EKD) übertragen werden können.

9. Welche finanziellen Szenarien werden geprüft?

s. Antwort zu Frage 8.

10. Welche Schritte müssen unbedingt erreicht werden, bevor über den Prüfauftrag entschieden werden kann (Zeitrahmen, Projektplan)? Wann kann über den Prüfauftrag entschieden werden?

---

[2] Der Begriff „Funktionslogik“ beschreibt in der Organisationstheorie, wie ein „System“ (hier: ein Leitungsorgan bzw. das Leitungsorgan Kollegium) arbeitet und welche Schritte oder Funktionen nötig sind, damit alles richtig funktioniert.

s. Antwort zu Frage 4. Die derzeitige Planung geht von einer Abstimmung des Prozesspfads 2026-2028 im Rat der Landeskirche bis Ende diesen Jahres aus.

11. Welche Risiken oder Herausforderungen bestehen bei diesem Prüfauftrag?

./.

12. Sind zusätzliche Kosten zur Bearbeitung oder Umsetzung des Prüfauftrags schon jetzt absehbar?

Moderation durch externen Moderator, weil dieser Prozess nicht intern moderiert werden kann.

Beschlussvorschlag für die Landessynode:

Die Landessynode nimmt die Statusberichte zu den Prüfaufträgen zu Eckpunkt 1a im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprozesses mit Dank zur Kenntnis.